

Militärische Wochenurlaube : und ein kleiner Kommentar

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La télévision au service de la circulation

Les signaux lumineux ne suffisent plus à maîtriser le flot de la circulation dans les grandes villes. Aussi s'efforce-t-on depuis quelque temps, à Hambourg, de contrôler plusieurs croisements de voies successifs à l'aide de la télévision.

Des caméras de télévision surveilleront du haut d'un mât ou d'un immeuble l'ensemble de la circulation au carrefour et dans les voies d'accès, et transmettront ces images au poste récepteur de la centrale, d'où la police pourra faire alterner, selon l'affluence, les signaux d'interdiction et de voie libre.

Cette manœuvre de signaux à distance ne sera évidemment rentable que le jour où l'on pourra contrôler simultanément plusieurs croisements dépendant les uns des autres. L'expérience montre que le flot de la circulation se dirige à certaines heures du jour dans des directions bien déterminées et que l'affluence aux croisements varie en conséquence.

En Allemagne, la police de Hambourg a imaginé pour chaque carrefour au centre de la ville cinq «programmes», qui — associés les uns aux autres — permettent des possibilités de combinaison pratiquement illimitées de règlement de la circulation.

Le jour où tous les croisements seront surveillés par des caméras de télévision, le contrôleur au poste récepteur n'aura qu'à appuyer sur un bouton pour avoir un aperçu de la circulation aux principaux carrefours du centre. Les signaux lumineux pourront alors être réglés d'après l'un ou l'autre programme.

Les limites d'une telle méthode dépendent des capacités de l'agent de contrôle au poste central, sans parler des difficultés techniques, que l'on ne connaîtra qu'après avoir procédé aux premiers essais. On n'est pas encore convaincu, à la Préfecture de Hambourg, que c'est là une solution idéale. L'emploi de la télévision soulève des problèmes financiers, puisqu'il faudrait vingt caméras de télévision pour contrôler le centre de Hambourg, et que chacune revient à 10000 francs environ, sans compter le coût du poste central de manœuvre. Les experts sont plutôt d'avis que la solution idéale est celle d'un système de signalisation entièrement automatique, et celui-ci n'est réalisable qu'à l'aide de compteurs, installés à une distance convenable de chaque carrefour, et enregistrant grâce à un mouvement d'horlogerie le nombre exact de véhicules se dirigeant vers le carrefour.

Il y a des années déjà que ce système est utilisé en Hollande, et on l'a introduit depuis quelque temps dans plusieurs villes d'Allemagne occidentale, mais ici le mouvement d'horlogerie est encore observé dans les centrales, et les signaux lumineux sont manœuvrés par des agents de police. On n'obtiendra cependant un automatisme complet que lorsque cette tâche pourra être accomplie par un cerveau électronique — là au moins où plusieurs croisements de voies sont en dépendance réciproque.

Au-delà des carrefours principaux, les croisements de voies secondaires pourraient être équipés de signaux lumineux, qui serait déclenchés par un simple compteur automatique.

Militärische Wochenurlaube — und ein kleiner Kommentar

Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Furgler (k.-k., St. Gallen) betr. die Wochenurlaube der Wehrmänner, die den Wiederholungskurs bestehen, antwortet der Bundesrat wie folgt:

«Eine Entlassung der Wehrmänner am Samstagnachmittag in den Wochenurlaub ist nur dann sinnvoll, wenn die Zeit des Abtretens so früh angesetzt werden kann, dass der grössere Teil der Truppe noch am selben Abend zu Hause eintreffen kann. In diesem Fall kann der vorangehende Samstag nicht als voller Arbeitstag ausgenützt werden. Wird die Truppe an beiden Sonntagen beurlaubt, so kann an beiden vorangehenden Samstagen nur teilweise gearbeitet werden; unsere kurzen Dienstzeiten erlauben es jedoch nicht, zwei Samstage eines Wiederholungskurses nicht voll zur Arbeit auszunützen. Dazu kommt, dass die späte Rückkehr von Gefechtsschiessen und andern Übungen am Samstag sowie Vorbereitungsarbeiten für Manöver oder grössere Gefechtsübungen der letzten WK-Woche sehr häufig dazu zwingen, gewisse leichte Retablierungsarbeiten auf den Sonntag zu verlegen. Im weitern dient der zweite WK-Sonntag der Durchführung von Militärgottesdiensten, die einen wesentlichen Bestandteil der geistigen Betreuung unserer Soldaten darstellen und auf die nicht verzichtet werden soll. Aus diesen Gründen ist es nicht angebracht, die Truppe auch am zweiten WK-Sonntag schon am Vorabend zu beurlauben.»

*

Diese Kleine Anfrage und vor allem die bundesrätliche Antwort hat wohl jeden schweizerischen Soldaten interessiert. Es ist aber nicht anzunehmen, dass die Antwort — auch wenn sie noch so elegant formuliert wurde — be-

friedigen konnte. Auch wir sind der Meinung, dass unsere kurzen Ausbildungszeiten möglichst gut ausgenützt werden müssen und dass keine Zeit verschwendet werden soll. Das bezieht sich aber nicht nur auf die Urlaubszeiten, sondern mehr noch auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Glücklicherweise ist nicht diejenige Truppe die beste, die am wenigsten Freizeit kennt und auf die in fast ununterbrochener Folge der Segen der Ausbildung herniederprasselt. Es ist eine alte Weisheit, dass das Fassungsvermögen des Menschen nicht grenzenlos ist und dass Arbeit und Erholung in einem harmonischen Verhältnis zueinander stehen müssen. Dieses Verhältnis wird leider nicht immer beachtet und dann ist das Resultat eine Truppe, der wohl viel beigebracht wurde, die aber trotzdem reduziert ist, weil sie zu sehr beansprucht wurde. Aus der Überbeanspruchung, besonders wenn sie eine konstante ist, entstehen Gereiztheit und Gleichgültigkeit; diese Faktoren reduzieren die Qualität der Dienstleistung enorm, und was wir anstreben, ist nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Dienst. Das gilt bei technischen Truppen ganz besonders. Der Schweizersoldat ist willig, er tritt mit grosser Dienstbereitschaft an, weil er den tiefen Grund und Sinn seiner Pflicht gegenüber dem Staat kennt. Aber der Wehrmann kann während seines Wiederholungskurses nicht restlos — vor allem zeitlich gesehen — im Dienstbetrieb aufgehen. Mancher wird zur Dienstleistung aus seiner Arbeit herausgerissen und selbst dann, wenn er in der Uniform steckt, muss er an seinen zivilen Beruf denken und muss gewissen Verpflichtungen nachgehen, die ihm keiner abnimmt. Wir alle kennen unsere Kameraden, die gezwungen sind, den Abend im Militärdienst hinter geschäftlichen Akten zu verbringen, weil es ihnen unmöglich ist, sich restlos von den

persönlichen Pflichten zu lösen. Und mancher ist gezwungen, den zur Erholung bestimmten Sonntag seiner Arbeit zu opfern, denn die Abende im Militärdienst sind kurz — sofern sie dem Soldaten überhaupt frei zur Verfügung stehen. Jedenfalls sind uns Einheiten bekannt, deren freie Abende im letztjährigen WK an einer Hand abgezählt werden können. Wer kann glauben, dass derart forcierte Ausbildung den ihr zugedachten Nutzen bringen kann?

Der zweite WK-Sonntag, so sagt es die bundesrätliche Antwort, dient der geistlichen Betreuung unserer Soldaten.

Kein Mensch spricht gegen die geistliche Betreuung und es ist sinnvoll, vielleicht besonders tröstlich in der Uniform, zu wissen, dass wir nicht nur auf uns selbst gestellt sind. Aber auch im Kreise der Familie, im Urlaub, findet der Soldat seine Betreuung, die unter Umständen wesentlicher und bedeutungsvoller sein kann, als der organisierte Kirchgang, dem man den ins Wasser gefallenen Urlaub in die Schuhe schiebt. Wie gesagt, die bundesrätliche Antwort ist etwas mager ausgefallen. Wir lassen dem Bundesrat seine Meinung und nehmen sie zur Kenntnis, aber er soll es niemandem übelnehmen, wenn es auch noch andere Ansichten gibt.

Verfehler Brieffaubensport

Am Sport der Brieffaubenzucht und der Brieffaubenwettflüge nehmen in Belgien nicht nur einige Liebhaber, sondern sozusagen das ganze Land teil. Belgien zählt 8840704 Einwohner, die Zahl der in Belgien gehaltenen Brieffauben beträgt 7,5 Millionen. Es gibt über 250000 Brieffaubenzüchter, die im Königlichen Bund der Brieffaubenliebhaber organisiert sind. Der Bund gibt ein eigenes Mitteilungsblatt heraus. Auch der Staat und die Volkswirtschaft ziehen Nutzen aus dem Brieffaubensport. Der Staat verfertigt und verkauft die Beinringe, die der Staatskasse schon im Jahre 1949 den Betrag von über 5 Millionen Franken einbrachten. Die Eisenbahnen verfrachteten im Jahre 1954 7620 Waggons mit 331000 Brieffauben, allein in der Zeit vom April bis September, in welcher die Wettflüge abgehalten wurden. Die Getreidehändler verkauften 1954 an die Brieffaubenzüchter 81000 Tonnen Getreidekörner. Auch die Hersteller von Käfigen, Taubenschlägen, Zähluhren usw. haben dank der belgischen Brieffaubenleidenschaft ein gutes Einkommen. In St. Antonius Brecht in der Provinz Kempenland soll das

erste Brieffaubendorf der Welt errichtet werden, wo insgesamt 40000 Brieffauben in einer Art kollektiver Züchterei zusammengebracht werden sollen.

Andererseits sind nun aber in Belgien die Raubvögel als «vogelfrei» erklärt worden, da sich diese gerne auf Brieffauben stürzen. Der Bund der Taubenliebhaber hat Preise für die Jagd auf Raubvögel ausgesetzt, was dazu geführt hat, dass im Jahre 1954 mehr als 12000 Raubvögelklauen abgeliefert wurden. Bei dieser Massenablieferung und den hohen Abschussprämien ist der Bund der Taubenliebhaber beinahe bankrott gegangen. Welche Preise sich aber bei den Flugveranstaltungen erzielen lassen, wo gewettet wird, wie in andern Ländern beim Fussballtoto, zeigt das Beispiel eines ehemaligen Bankdirektors im Gebiet von Lüttich, der mit einer seiner Brieffauben 300000 Fr. und mit einer andern gar 500000 Fr. verdiente. Nichts gegen die Brieffaubenzucht, aber alles gegen die brutale Abschliesserei der Raubvögel nur um einer Wettleidenschaft und des schnöden Mammons willen. (Die «TAT»)

Sektionsmitteilungen

Zentralvorstand des EVU, offizielle Adresse: Sekretariat, Nordstr. 195, Zürich 37, Telefon E. Egli, Privat 26 84 00, Geschäft (051) 32 98 00 (intern 2991), Postcheckkonto VIII 25090

Zentralkassier: P. Peterhans, Kaserne Frauenfeld, Telefon Geschäft (054) 7 15 55, Privat (054) 7 31 56
 Zentralverkehrsleiter-Tg.: P. Rom, Schwarztorstrasse 5, Bern, Telefon Geschäft (031) 64 14 90, Privat (031) 7 11 31
 Zentralverkehrsleiter-Fk.: K. Hirt, Hohenklingenstrasse 20, Zürich 10/49, Telefon Geschäft (051) 25 69 56, Privat (051) 56 80 56
 Zentralmaterialverwalter: S. Dürsteler, Mittelholzerstrasse 70, Bern, Telefon Geschäft (031) 5 30 31, Privat 65 57 93
 Zentralverkehrsleiter-Bft. D.: H. Wiedmer, Alemannenstr. 44, Bümpliz, Telefon Geschäft (031) 5 59 41, Privat (031) 66 01 49
 Redaktion: A. Häusermann, Postfach 113, Zürich 9/47, Telefon Geschäft (051) 23 77 44, Privat (051) 52 06 53

Sektionen:

Sektionsadressen:
 Aarau: Max Gysi, Gujerweg 1, Aarau
 Baden: Postfach 31 970, Baden
 Basel: Postfach 40, Basel 9
 Bern: Postfach Transit, Bern
 Biel: Fritz Wälchli, Kreuzweg 186, Port bei Biel
 Genève: Jean Roulet, Ch. de la Pl. Verte, Pinchat-Carouge
 Lenzburg: Max Roth, Wildegg/AG
 Luzern: Hans Comminot, Tulpenstrasse 4, Kriens
 Neuchâtel: Walter Ineichen, 4, Creux du Sable, Colombier
 Rütli-Rapperswil: Spörri Alwin, Neugut, Wolfhausen (ZH)
 Schaffhausen: Werner Jäckle, Jägerstr. 13, Schaffhausen
 Solothurn: Dr. W. Aeschlimann, Friedhofstr. 17, Grenchen

Sektionen:

Sektionsadressen:
 St. Gallen: Wm. Willi Pfund, Lindenstr. 161, St. Gallen
 St. Galler Oberland-
 Graubünden: Jakob Müntener, Heiligkreuz, Mels
 Thun: Gustav Hagnauer, Niesenstr. 23, Thun
 Thurgau: Franz Brunner, Stählistrasse 21, Kreuzlingen
 Uri/Altdorf: Zacharias Büchl, Acherweg, Altdorf (UR)
 Uzwil: A. Diener, Schützenstrasse 302, Uzwil (SG)
 Vaud: Jean Koelliker, chemin de Primerose 9, Lausanne
 Winterthur: Postfach 382, Winterthur
 Zug: Adolf Kistler, Industriestr. 46, Zug
 Zürcher Oberland, Uster: Postfach 62, Uster
 Zürich: Postfach Zürich 48
 Zürichsee, rechtes Ufer: Pierre Weber, Alte Dorfstr. 141, Herrliberg (ZH)

Zentralvorstand

ZV-Mitteilungen

Administratives: Durch die Neubesetzung verschiedener Vorstands-Chargen in vielen Sektionen sehen wir uns veranlasst, wieder einmal nachdrücklich auf die Bestimmungen der «Weisungen Nr. 5/4» vom 10. Dezember 1951 und der «Wegleitung Nr. II» vom 1. Oktober 1953 hinzuweisen. Aus-

zugsweise sei hier folgendes veröffentlicht und der aufmerksamen Lektüre der Sektionsvorstände empfohlen:

Anmeldungen für FD-Übungen (nach FD-Reglement)

Die vorgedruckten Anmeldeformulare gelten zugleich als Materialbestellung und sind **4 Wochen** vor einer FD-Übung jeweils **im Doppel an den Zentralmaterialverwalter** einzusenden, unter Beilage von 2 Expl. Tagesbefehl. Wird die Übung in Uniform durchgeführt, so ist ebenfalls **gleichzeitig** das Gesuch zum Tragen der Uniform, das an die Abteilung für Übermittlungstruppen zu adressieren ist, beizulegen. (Für FD-Übungen,